

1 **Beschlussvorlage**
2 **für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen**

4 **Beschluss Nr.: Bv/369/2019**

5 **öffentlich**

6 **Einreicher:** Bürgermeister

7 **Federführung:** Sachgebiet Bauverwaltung, **Verfasser:** Frau Hupfer

8 **Behandelt im:**

Ausschuss für Haushaltsangelegenheiten der Stadt Werneuchen	24.04.2019
Hauptausschuss der Stadt Werneuchen	09.05.2019
Stadtverordnetenversammlung Werneuchen	23.05.2019

9 **Betreff: Beschluss zum außerplanmäßigen Aufwand bei der Haushaltsstelle**
10 **57.3.01.543100 für eine vorbereitende Studie für ein**
11 **Dorfgemeinschaftszentrum in Seefeld**

12 **Beschluss:**

13 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt einen außerplanmäßigen Auf-
14 wand für 2019 bei der Haushaltsstelle 57.3.01.543100 in Höhe von 6.150 € für eine vorberei-
15 tende Studie zu einem Dorfgemeinschaftszentrum in Seefeld.

16 **Begründung:**

17 Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gemäß § 70
18 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKverf) nur zulässig, wenn sie unab-
19 weisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

20 Unabweisbar bedeutet bei der Prüfung der Zulässigkeit von über- und außerplanmäßigen
21 Aufwendungen und Auszahlungen, dass sie aus rechtlichen oder sachlichen Gründen geleis-
22 tet werden müssen und nicht bis zu einem späteren Zeitpunkt verschoben werden können.

23 Die über- und außerplanmäßige Auszahlung für die Maßnahme wird innerhalb des laufenden
24 Haushaltsjahres durch Entnahme von Mitteln aus der Rücklage gedeckt.

25 Der Stadt Werneuchen liegt ein Angebot der Kirchengemeinde Seefeld vor, das ehemalige
26 Gemeindehaus in der Berliner Straße 20 zu erwerben. Durch die Nähe zum benachbarten
27 Mehrgenerationenplatz bietet sich eine kommunale Nutzung für das Gebäude an. Das
28 Grundstück soll die Gemeinde über ein Erbbaurecht pachten.

29 Das Baujahr des Gebäudes wurde sachverständig auf 1900 geschätzt. Um eine Beurteilung
30 der baulichen Qualität und des Sanierungsbedarfes vornehmen zu können, wäre eine fachli-
31 che Begutachtung erforderlich. Diese kann im Rahmen einer Studie durch einen Architekten
32 erstellt werden und kann Aufschluss darüber geben, ob der Ankauf wirtschaftlich darstellbar
33 ist. Hierzu soll auch ein Kostenvergleich mit einem nach der Nutzfläche vergleichbaren Neu-
34 bau auf dem vorhandenen Gemeindeland erfolgen.

35 Die Kosten der Studie belaufen sich auf 4.650 €, die Vermessung von Gebäude und Gelände
36 (Objektlageplan) auf etwa 1.500 €. Die Mittel sind nicht geplant und können auch nicht aus
37 den geplanten Geschäftsausgaben/ Gutachterkosten gedeckt werden.

38 **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Mittelbedarf 6.150 € außerplanmäßiger Aufwand	- Deckung durch: Ent- nahme aus der Rück- lage	Bestätigung Kämmerei:
--------------------------------------------------	------------------------------------------------------	-----------------------

Bürgermeister

Sachgebietsleiter/in

1 **Stellungnahme der Fachausschüsse:**

Ausschuss	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmhaltungen
A 3	24.04.2019	5	5	0	0
A 1	09.05.2019	7	kein Votum		

2 **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:**

Beschlussfähigkeit		Abstimmung	
Gesetzliche Mitgliederzahl:	19	dafür:	13
davon anwesend:	13	dagegen:	0
		Stimmhaltung:	0

3 Befangenheit wurde erklärt durch:

4

5 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der
6 Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenver-
7 sammlung ist gegeben.

Werneuchen, 23.05.2019

.....
Vorsitzender der SVV

.....
Stadtverordnete/r

8
9